

Aktionstag des ÖBVP am 26.06.2013:

„STOPP“ zum neuen PsychologInnengesetz!

PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, PatientInnen protestieren



Redebeitrag 4:

Dr. Bernhard Handlbauer

Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut
Vorsitzender des Salzburger Landesverbandes für Psychotherapie

Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind **bio-psycho-sozial** verursacht.

Die besten biologischen PsychiaterInnen, die besten kognitiven PsychologInnen, die besten SozialarbeiterInnen können immer nur an einem **Teilaspekt** ihrer Entstehung ansetzen.

Das österreichische Psychotherapiegesetz trägt dieser Ursachenvielfalt Rechnung. Weder ÄrztInnen, noch PsychologInnen, SozialarbeiterInnen oder KrankenpflegerInnen werden von der Psychotherapieausbildung ausgeschlossen.

Das ist gut so. Angehende PsychotherapeutInnen aller Quellenberufe müssen sich mit den bio-psycho-sozialen Ursachen psychischer Erkrankungen auseinandersetzen.

Für alle gilt: Theorie, Selbsterfahrung und Eigentherapie, klinisches Praktikum und jahrelange psychotherapeutische Arbeit unter Supervision sind unabdingbare Bausteine einer qualitativ hochwertigen Psychotherapie. Diese Qualität schützt PatientInnen vor Fehlbehandlungen.

Nun will das Parlament einen „Bypass“ zum Psychotherapiegesetz beschließen. Das muss im Interesse der psychisch Kranken und der Qualität von Psychotherapie verhindert werden.

Gesetze sollten Graubereiche regeln und Klarheit schaffen. Dieses Gesetz eröffnet aber neue Graubereiche und verwischt bestehende Grenzen.

Am Anfang des österreichischen Psychotherapiegesetzes stand der Gedanke, dass nicht nur AkademikerInnen, sondern auch Menschen, die die ganz normale Arbeitswelt kennen, befähigt sein sollen, auf dem 2. Bildungsweg PsychotherapeutInnen zu werden.

Weil sie die Qualifikation mitbringen, die krankmachenden psychosozialen Bedingungen der Arbeitswelt besser zu verstehen.

Wer sich im Burnout befindet, braucht nicht nur ein akademisch standardisiertes Training, sondern ein verständnisvolles Gegenüber, das ihn zunächst einmal auffängt, mit der ganzen Wucht seiner emotionalen Not.

Seit einigen Jahren liebäugeln einzelne Vertreter der Krankenkassen mit dem deutschen Modell: Nur ÄrztInnen und PsychologInnen sollten für Psychotherapie zugelassen werden. Sie zeigen damit, dass sie inzwischen ihre

Aktionstag des ÖBVP am 26.06.2013:

„STOPP“ zum neuen PsychologInnengesetz!

PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, PatientInnen protestieren

ursprünglichen Forderungen nach einer Psychotherapie mit engem Bezug zu jenem psychosozialen Umfeld, in dem Krankheiten entstehen, vergessen oder aufgegeben haben. Sie unterliegen einem technizistischen Verständnis von Krankheit. Krankheit als bloße Fehlanpassung, die durch "richtige" Anpassung behoben werden muss. Dass auch Konflikte zu Krankheiten führen und Menschen in ihren Konflikten gestärkt werden sollten, kommt in den technokratischen Anpassungsmanualen nicht mehr vor, von denen manche neuerdings so begeistert sind.

Auch um diesen inhaltlichen Konflikt geht es heute. Wir, die wir behaupten, die Dinge seien etwas komplizierter, haben in diesem Umfeld schlechte Karten. Wir gelten deshalb als schwierig. Die anderen beeindruckt mit strukturierten Interviews und standardisierten Manualen.

Ich erinnere an die Vorkommnisse rund um das Pilotprojekt von fit2work. Es gibt in Österreich 250.000 Personen, die von Burnout betroffen sind. 250 von ihnen soll nun geholfen werden. Mit großen Ankündigungen, Pomp und Getöse. Wo die potemkinschen Dörfer in den Himmel wachsen, ist inhaltlicher Tiefgang nur lästig. Wir bleiben aber weiter lästig!

Als 1926 der Psychologe Theodor Reik von der Wiener Ärztekammer wegen Kurpfuscherei angezeigt wurde, weil er psychisch Kranke behandelte, schrieb Freud in seinem Aufsatz über die Laienanalyse: "Ich bin ganz entschieden ein Gegner der Laienanalyse – insbesondere jener der Ärzte."

Heute – angesichts dieser Novelle zum Psychologengesetz mit seinen schwammigen Formulierungen über die sogenannte "Psychologische Behandlung" – müsste man ergänzen: "Wir sind ganz entschieden gegen die Laienpsychotherapie - insbesondere jener der Klinischen PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen ohne Psychotherapieausbildung."

Ich bin selbst Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe und Psychotherapeut. Mein Urteil über das Psychologengesetz fällt so aus:

**zu 90% in Ordnung, sinnvoll und unterstützenswert,
zu 10% eine wirkliche Katastrophe.**

Es ist zu befürchten, dass meine Kritik von manchen PsychologInnen als feindseliger Akt empfunden werden könnte.

Der Pfad der Kollegialität wurde in den vergangenen Jahren vor allem von der Vorsitzenden des Berufsverbandes österreichischer PsychologInnen verlassen:

- Da waren zahlreiche Zeitungsinterviews über die ach so schlechte Qualität von Psychotherapie.
- Der Herr Papa half nach und verordnete dem profil, dessen Eigentümer er ist, vor einem Jahr eine Titelstory über die Behandlungsfehler der Psychotherapeuten

Aktionstag des ÖBVP am 26.06.2013:

„STOPP“ zum neuen PsychologInnengesetz!

PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, PatientInnen protestieren

- Da fehlte die Bereitschaft, das Gesetz im Konsens und in wechselseitiger Abstimmung mit benachbarten Berufsgruppen zu erörtern.
- Und nun der Versuch, das Gesetz innerhalb von vier Wochen zur Abstimmung zu bringen.
- Und es gab jede Menge an Unehrllichkeiten: "Man greife ja gar nicht in die Kompetenzen von Ärzten und Psychotherapeuten ein", wird beteuert, obwohl genau das natürlich der Fall ist.
- Und es gab weiters viel Geld und viel politische Hintergrundarbeit vom Herrn Papa, dem ehemaligen Raiffeisen-General.

So ein Vorgehen zerstört die Gesprächs- und Kooperationsebenen der Interessensvertretungen der Psy-Berufe. Unseren heutigen Protest sehe ich als Notwehr gegen diesen schlechten Stil.

Es geht uns nämlich **nicht** um Futterneid, um ein wenig mehr Geld hier oder dort. Es geht heute darum, was eine qualitativ wertvolle Psychotherapie benötigt und welche therapeutischen Angebote PatientInnen brauchen, um gesund zu werden.

Daher rufe ich die Nationalratsabgeordneten auf, die unausgegorene Novelle zum Psychologengesetz in dieser Form nicht zu verabschieden:

- Eröffnen Sie die Möglichkeit der Berücksichtigung aller Stellungnahmen aus der Begutachtung.
- Eröffnen Sie die Möglichkeit, Psychotherapiegesetz und Psychologengesetz gemeinsam und in weitgehender Abstimmung zwischen den betroffenen Berufsgruppen zu novellieren.
- Schaffen Sie damit die Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Psy-Berufen im kollegialen Geist und in der gemeinsamen Verantwortung für psychisch Kranke weiterhin funktionieren kann.

Der Bereich psychiatrischer, psychologischer und psychotherapeutischer Arbeit und die sogenannte "sprechende Medizin" ist im Vergleich zur Organmedizin unterfinanziert. Es braucht mehr Mittel für alle BehandlerInnen. Das müssen wir gemeinsam durchsetzen. Das wird uns nur gelingen, wenn wir nicht kurzfristig auf die eigenen "Brösel" schießen und wenn wir in allem, was wir tun, kollegial und nicht auf Kosten anderer handeln.